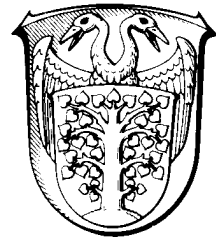


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0090/21-26

Linden, den 18.10.2023

Sachbearbeiter: Daniel Heil
Aktenzeichen:

Betreff:

Anpassung der Gebührenordnung für das Freibad Linden

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates die Änderung der Gebührenordnung und der damit einhergehenden Erhöhung der Eintrittspreise für das städtische Freibad ab der Saison 2024.

§ 2 Gebührentarif der Gebührenordnung der Stadt Linden für das städtische Freibad wird wie folgt geändert:

ALT

Für den Besuch des Schwimmbades
werden folgende Gebühren erhoben:

a) Einzelkarten

Erwachsene 3,00 Euro

Schülerinnen und Schüler,
Studenten, Auszubildende,
Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und
Schwerbehinderte
- jeweils gegen Vorlage des Ausweises –

Kinder bis 15 Jahre 1,50 Euro

NEU

Für den Besuch des Schwimmbades
werden folgende Gebühren erhoben:

a) Einzelkarten

Erwachsene 4,00 Euro

Schülerinnen und Schüler,
Studenten, Auszubildende,
Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und
Schwerbehinderte
Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres
- jeweils gegen Vorlage des Ausweises –

Kinder 6 – 14 Jahre 2,00 Euro

Feierabend-Tarif ab 18:00 Uhr 3,00 Euro

ALT

b) Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 Euro

Schülerinnen und Schüler,
Studenten, Auszubildende,
Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und
Schwerbehinderte
- jeweils gegen Vorlage des Ausweises –

Kinder bis 15 Jahre 13,50 Euro

c) Dauerkarten

Erwachsene 45,00 Euro

Schülerinnen und Schüler,
Studenten, Auszubildende,
Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und
Schwerbehinderte
- jeweils gegen Vorlage des Ausweises –

Kinder bis 15 Jahre 25,00 Euro

Kinder unter 6 Jahren haben in Begleitung
einer Aufsichtsperson freien Eintritt.

NEU

b) Zehnerkarten

Erwachsene 36,00 Euro

Schülerinnen und Schüler,
Studenten, Auszubildende,
Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und
Schwerbehinderte
Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres
- jeweils gegen Vorlage des Ausweises –

Kinder **6 – 14 Jahre** 18,00 Euro

c) Dauerkarten

Erwachsene 72,00 Euro

Schülerinnen und Schüler,
Studenten, Auszubildende,
Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und
Schwerbehinderte
Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres
- jeweils gegen Vorlage des Ausweises –

Kinder **6 – 14 Jahre** 36,00 Euro

Kinder unter 6 Jahren haben in Begleitung
einer Aufsichtsperson freien Eintritt.

§ 3 Benutzung von Schließfächern der Gebührenordnung der Stadt Linden für das städtische Freibad wird wie folgt geändert:

ALT

Für die Benutzung von Schließfächern wird
eine Gebühr von 0,50 Euro erhoben.
Daneben ist ein Schlüsselpfand von 1,00 Euro
zu entrichten, der bei Rückgabe des
Schlüssels wieder erstattet wird.

NEU

Für die Benutzung von Schließfächern wird
keine Gebühr erhoben. **In den**
Wertschließfächern ist ein Schlüsselpfand von
1,00 Euro zu entrichten, der bei Rückgabe
des Schlüssels wieder erstattet wird.

§ 6 Inkrafttreten dieser Gebührenordnung der Gebührenordnung der Stadt Linden für das städtische Freibad wird wie folgt geändert:

Die Gebührenordnung für das städtische Freibad tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung tritt die am **28.03.2013** beschlossene
Gebührenordnung außer Kraft.

Begründung:

Die Eintrittspreise im Lindener Freibad wurden zuletzt vor zehn Jahren angepasst. Durch die gestiegenen Kosten von Wasser, Energie, Mittel für die Beckenwasseraufbereitung und Reinigungsmitteln sowie dem erhöhten Personalaufwand sind die bisherigen Preise für den Schwimmbadbesuch nicht mehr zeitgemäß.

Mit der Anpassung der Preise liegt die Stadt Linden bei den Einzeleintritten und den Zehnerkarten gleichauf mit den Mitbewerbern. Bei den Dauerkarten für die Freibadsaison liegt die Stadt Linden weiterhin weitaus günstiger als andere Bäder. Insbesondere bei den Lindener Bürgern, aber auch für die auswärtigen Badegäste sind die Preise vertretbar. Da die Gebührenordnung vorsieht, dass die Preise für Lindener Bürger vergünstigt angeboten werden, muss die Anpassung für Lindener nicht formal beschlossen werden.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung / Kalkulation der Preise ist auf Basis des Defizits des Schwimmbades nicht erforderlich, viel mehr wurden die Preise mit den anderen Bädern verglichen. Es wird auf die Anlagen verwiesen.

gez.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom: Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.
----------------------	---

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: